

Jutta Schnütgen-Weber, Rauschgraben 22, 50170 Kerpen



**Bund für Umwelt und Naturschutz
Deutschland e.V.
Kreisgruppe Rhein-Erft
Kardinal von Galen Straße 27
50354 Hürth**

Datum: 17.8.2021

Ihr Schreiben vom 19.7.2021
Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplans SI 387 „Marga-und-Walter-Boll-Platz“, Stadtteil Sindorf
Hier: Frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4(1) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für Ihr Schreiben vom 19.7.2021 und nehmen – auch im Namen des NABU Rhein-Erft – wie folgt Stellung:

Wir begrüßen die Hervorhebung des Ziels, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes den vielfältigen Anforderungen klimaangepassten Bauens gerecht zu werden. Die Stadt Kerpen sollte die Gelegenheit nutzen, Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken wie auch Klimaanpassungsstrategien in diesem B-Plan zu verwirklichen.

Zum ersteren gehört die Bestimmung, geeignete Dachflächen für die Nutzung von Solarenergie festzulegen (weitere Aspekte siehe KLIK, Integriertes Klimaschutzprogramm der Stadt Kerpen).

Zum zweiten gehört aus unserer Sicht die konsequente Berücksichtigung stadtklimatologischer Erkenntnisse. Die Nordost/Südwest-Orientierung und die beiden angrenzenden Straßen lassen entsprechende Luftzirkulation zu. Diese muss erhalten bleiben, da der massive Baukörper direkt am Busbahnhof als sich aufheizender Sperrriegel in dem Bereich bereits negativ wirkt. Hier wurde eine Chance für ein besseres Stadtklima im Innenbereich vertan.

Um wirkliche Aufenthaltsqualitäten auf den Flächen B,C und bes. D zu erreichen, sollte besonderes Augenmerk auf der Vermeidung von Hitzeinseln, auf die Abkühlung der Umgebungstemperatur durch geeignete Bepflanzung und schattige Bereiche geworfen werden. Gerade vor dem Hintergrund der drei Hitzejahre 2018-2020 erscheint die Beschränkung auf mindestens 50% Dach- bzw. Fassadenbegrünung zu gering. Die Fassadenbegrünung ist insbesondere auf der West-, Süd- und auch Ostseite der Baukörper zwingend. Für die Fassadenbegrünung ist die ausreichende Nährstoff- und Wasserzufuhr direkt mit zu planen und zu sichern, sonst haben diese Maßnahmen keinen dauerhaften Bestand.

Das Integrierte Klimaschutzprogramm der Stadt Kerpen (KLIK) greift diesbezüglich in seinem Abschlussbericht zu kurz, als dass es ganz vorrangig auf die Möglichkeiten

energieeffizienten Bauens abhebt und stadtklimatologische Anforderungen, die sich schon auf der Bebauungsplanebene ergeben, nicht in den Fokus nimmt.

„Im Rahmen der Entwicklungen des Klimawandels sind die Siedlungsbereiche und damit die Gesundheit der Einwohner z.B. durch die zunehmende Entwicklung von Hitzeinseln besonders betroffen. Die Bauleitplanung kann und soll zur Anpassung an den Klimawandel und zum Klimaschutz in den Gemeinden beitragen und grundlegende Weichenstellungen festlegen. [...]

Im Baugesetzbuch sind Klimaschutz- und Klimaanpassung gleich an mehreren Stellen direkt verankert. So soll die Bauleitplanung diese beiden dem Klimawandel geschuldeten Handlungsfelder insbesondere auch in der Stadtentwicklung fördern. In den ergänzenden Vorschriften zum Umweltschutz ist festgelegt, dass den Erfordernissen des Klimaschutzes sowohl durch Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken, als auch durch solche, die der Anpassung an den Klimawandel dienen, Rechnung getragen werden soll.“ Quelle: <https://www.lb-naturschutz-nrw.de/fachthemen/bauleitplanung/wichtige-themen-fuer-die-bauleitplanung.html>

Mit freundlichen Grüßen
i.A.
Jutta Schnütgen-Weber

Kopie per mail an:
Landesbüro der Naturschutzverbände OB
NABU Rh-Erft : Vorsitzender Wolfgang Dingarten, Reinhard Radloff
BUND: Vorsitzender Sebastian Schöne